



Stedesdorf, 09.12.2021

Protokoll zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 09.12.2021 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Bahn“, Stedesdorf

Anwesend:

RH Torsten Becker	RF Marit Ufken	RH Andreas Oelrichs
RH Menno Krey	RH Jannes Hollmann	RH Carsten Siems
RF Ilse Reineke	RH Kurt Zart	RH Reiner Kieckbusch
RH Klaus Brammer		

Abwesend: RH Johann Freesemann entschuldigt

Protokoll: Klaus Brammer

Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
Der BM eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2021 und 04.11.2021**
Die Niederschrift vom 09.09.2021 wird mit 7 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen aufgrund Nichtteilnahme genehmigt. Die Niederschrift vom 04.11.2021 wird bei einer Enthaltung wegen Nichtanwesenheit einstimmig genehmigt.
- 3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds**
Da RH Kurt Zart in der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 krankheitsbedingt fehlte, erfolgt die Verpflichtung an dieser Stelle. Es erfolgt eine Belehrung nach §40 - §42 NKomVG.
- 4. Berichterstattung**
Zunächst Informationen im Nachgang der letzten Sitzung aus dem nichtöffentlichen Teil. Es wurde über zwecks Bauleitplanung von Gesprächen mit Grundeigentümern berichtet, die auch aktuell noch anhalten.

Zur aktuellen Berichterstattung:

- Die Umrüstung der Straßenleuchten auf LED ist abgeschlossen. Einige Leuchten mussten in ihrer Ausrichtung noch nachjustiert werden. Die Gesamtkosten betragen insgesamt ca. 45.000 €. Im Haushalt angesetzt waren 70.000 €.
- Die Gemeindearbeiter haben das alte Feuerwehrhaus soweit entkernt. Für den Schuppen wurde eine neue Dacheindeckung bestellt, es wird ein Blechdach installiert. Im ehemaligen Mannschaftsraum wird ein kleiner Aufenthaltsraum abgetrennt.
- Die Geburtstagsbesuche und Ehejubiläen sind zurzeit wieder ausgesetzt. Dies gilt samtgemeindeweit. Auch das Inty hat vorerst geschlossen. Aller Voraussicht nach wird es auch keinen Neujahrsempfang geben, dieses wird aber noch Thema in der Bürgermeisterbesprechung sein.
- Die Bahnübergangsschau war ohne größere Mängel. Es gibt sechs Bahnübergänge in der Gemeinde. Es soll nach Hinweis durch BM Torsten Becker geklärt werden, wie weitgehend der Aufgabenbereich der Gemeinde Stedesdorf ist. Der BM wird dieses ebenfalls bei der Bürgermeisterbesprechung ansprechen, da sich alle Bahnübergänge der Samtgemeinde in der Gemeinde Stedesdorf befinden und es einen enormen Arbeitsaufwand darstellt. Es besteht ein Arbeitsaufwand für die Gemeindearbeiter von vier Tagen pro Maßnahme, die mindestens alle vier Wochen erfolgen muss.
- Ein zusätzlicher Gemeindearbeiter unterstützt den Bauhof im Rahmen einer Wiedereingliederungsmaßnahme für voraussichtlich fünf Jahre.
- Der Auftrag für die Straße Reitsburg ist vergeben. Der Baustart wird sich jedoch noch bis ins nächste Jahr 2022 ziehen. Die Firma Tellbau ist sehr ausgelastet und der Asphalteinbau setzt eine gewisse Umgebungstemperatur voraus. Da die Asphaltwerke voraussichtlich erst Mitte März 2022 wieder öffnen. Es ist daher zu überlegen, ob der Grüne Weg in Stedesdorf aufgrund der Synergieeffekte gleichzeitig saniert wird. Die Einhaltung der Einheitspreise ist garantiert.
- An den Wegesrändern Nettelburg, Tonnenkamp und Kaiserstraße müssen Bäume und Hecken geschnitten werden. Dieses muss aufgrund der Menge maschinell geschehen. Der BM hat hierzu Kontakt zu einem Lohnunternehmer aufgenommen. Auch der Bungalbrooksweg ist nicht mehr passierbar, dieses muss in Abstimmung mit der Gemeinde Moorweg erfolgen, da eine Seite des Weges zur Gemeinde Moorweg gehört. Die Gemeindearbeiter sind zurzeit ebenfalls mit Pflegearbeiten beschäftigt.
- Der Fahrradweg Kaiserstraße (Pingo – Route) ist in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Samtgemeinde ausgebessert worden. Die Kosten für Material und Samtgemeindebauhof beliefen sich auf ca. 3.500,00 €. Der Radweg entlang des Gabenser Weges wurde ausgebessert. Dieser wurde u.a. durch die Verlegung der Druckrohrleitung mittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Im kommenden Jahr sollte dieser daher grundlegend überarbeitet werden, evtl. kommen hierzu Zuschüsse in Betracht. Beim Hashammweg stehen die Ausbesserungsarbeiten noch aus.
- In der Folstenhausener Straße wurde eine Laterne durch einen Unfall beschädigt. Die Schadensregulierung läuft, die Leuchte wurde in Zuge der Umrüstung neu aufgestellt und muss noch angeschlossen werden.
- Die Gewässerschau hat stattgefunden. Einige kleine Mängel wurden im Vorfeld angesprochen und sind teils schon erledigt. Ein Lohnunternehmer wurde beauftragt, den Schaugraben in Neufolstenhausen zum Bungalbrooksweg von Bewuchs freizumachen und aufzureinigen. Die Maßnahme wurde bereits am 30.11.2021 vorgenommen. Eine Verrohrung an der Koldehörner Straße ist noch zu spülen, dafür muss noch der entsprechende Graben leicht aufgereinigt werden.
- RH Klaus Brammer hält Kontakt zur Verkehrskommission bezüglich der Kreisstraße Stedesdorf – Thunum. Hier geht es um die Kreuzung Schulweg / Dorfstraße, die Bushaltestelle Osteraccum und den Kurvenbereich Thunum mit dem einmündenden Ottersweg. Es handelt sich um eine Kreisstraße und daher nicht einfach zu regeln.
- Ein Pächter hat die gemeindeeigenen Eigentumsflächen, ca. 3,5 ha, in Holtgast zum 30.04.2022 gekündigt. Eine Neuverpachtung ist erforderlich. Es handelt sich um Ausgleichsflächen und befinden sich im Gebiet der Gemeinde Holtgast.
- In der Bürgerfragestunde beim BM wurde die Entwässerungsproblematik am Lerchenweg angesprochen. Das Problem besteht seit Jahren, der BM wird sich dieses nochmals ansehen.
- Es hat ein Vorort – Termin mit der Unteren Wasserbehörde und dem Planungsbüro Thalen Consult in der Koldehörner Straße stattgefunden. Hier wurde die Oberflächenentwässerungssituation im Zuge der Sanierung der Straße besprochen, die im kommenden Jahr 2022 umgesetzt werden soll. In dem Zusammenhang wurde auch

die Entwässerung der Kaiserstraße und Dorfstraße vor Ort besprochen, dazu nachher mehr.

- Die Schlussrechnung über die Sanierung der Neufolstenhausener Straße ist mittlerweile eingegangen. Demnach betragen die Kosten für den Straßenbau ca. 411.000,00 € und die Planungskosten ca. 60.000,00 € ohne die zwei Bushaltestellen. Die Schlussrechnung für den Ottersweg steht noch aus.
- Heizungsanlage an der Turnhalle verliert Wasser. BM beauftragte Firma mit Prüfung. Eine Rechnung liegt noch nicht vor.

5. Lärmschutzwall Rotkehlchenstraße; hier: Fortführung

In dem Bebauungsplan Nr. 9 wurde eine Lärmschutzeinrichtung als Schallschutz festgesetzt. Der Lärmschutzwall ist bei der Erschließung jedoch nicht vollends aufgesetzt worden. Laut Emissionsgutachten im Rahmen der Bauleitplanung ist der Wall parallel zur Landesstraße und am Ende abgewinkelt vorgesehen und im rechtsgültigen Bebauungsplan festgesetzt worden. Bei einem Vorort – Termin mit dem Bauamt der Samtgemeinde wurde die Notwendigkeit der Weiterführung gesehen, da die Grundstückseigentümer einen rechtlichen Schutzanspruch haben. Es muss daher seitens der Gemeinde nachgebessert werden. Der BM hat diesbezüglich Rücksprache mit dem Planungsbüro Lux gehalten, die das Schallgutachten erstellt haben. Demnach würde als Alternative auch eine (bepflanzte) Schallschutzwand in Betracht kommen, da in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 8 von einer Schallschutzeinrichtung gesprochen wird und nicht ausdrücklich von einem Lärmschutzwall. Somit würde eine solche Ausführung planungsrechtlich möglich sein.

Der BM schlägt vor, entsprechende Angebote einzuholen und in Zusammenarbeit mit dem Bauamt zu besprechen.

In der anschließenden Diskussion wurde der Verwunderung Ausdruck gegeben, dass die Baumaßnahme damals nicht wie geplant durchgeführt wurde. Die Samtgemeinde hätte im Rahmen ihrer Bauaufsicht darauf achten müssen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass für die Baumaßnahme eine Fläche vorgesehen war, die sich im Besitz der Gemeinde Stedesdorf befindet.

Seitens des BM wird ergänzt, dass sich auf der Fläche drei Eichen befinden, die ursprünglich in einen Schutzwall integriert werden sollten. Der Wall hätte vermutlich im Bereich des Fußes eine Breite von 2 – 3m und eine Höhe von ca. 2m. Die Fläche hierfür sei vorhanden gewesen und bräuchte nicht angekauft werden. Für eine Schutzwand wäre lediglich ein Fundament von Nöten. Diese Maßnahme sei daher einfacher umzusetzen. Für einen Schutzwall erforderliche Baggermaßnahmen könnten nicht erfolgen, da hierfür keine ausreichende Zuwegung bestehe.

Einstimmiger Beschluss:

Der BM holt entsprechende Angebote ein und hält Rücksprache mit dem Anlieger.

6. Entwässerungsmaßnahmen Kaiserstraße und Dorfstraße

Kaiserstraße: Als Ergebnis der letzten Besprechung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Planungsbüro kann festgehalten werden, dass die Verrohrung wie im letzten Entwurf vom Planungsbüro Thalen Consult entsprechend umgesetzt werden kann. Es sei selten, dass die Untere Wasserbehörde einer Verrohrung zustimmen würde. Auch bei einer zusätzlichen Einleitung von Oberflächenwasser wären die Kapazitäten ausreichend. Hierzu muss noch die wasserrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Die Umsetzung zur Ausführung betragen ca. 50.000,00 €, dazu kommen noch die Kosten für die Planung.

Der BM erläutert, dass das Planungsbüro die Genehmigung einholt und der BM die Arbeiten beschränkt ausschreibt. Zudem müsse dann auch mit den Anliegern wegen der Auffahrten besprochen werden.

Es erfolgt der Hinweis, dass man für diese Maßnahme ortsansässige Firmen aus der Gemeinde beteiligen solle.

Einstimmiger Beschluss: Das Planungsbüro Thalen Consult soll die endgültige wasserrechtliche Genehmigung vom Landkreis einzuholen. Der BM holt zeitnah Angebote für die Ausführung der Arbeiten ein.

Dorfstraße: Aufgrund aufgetretener Entwässerungsprobleme wurden folgende Maßnahmen, wie in vorheriger Ratssitzung beschlossen, getroffen:

- Der Durchlass unter der Dorfstraße Richtung Feithstraße wurde mit einer Kamera befahren. Im Ergebnis wurden eingewachsene Wurzeln, die den Wasserfluss beeinträchtigen, unmittelbar mit einer Fräse entfernt.
- Es wurde geprüft, ob Oberflächenwasser vom Falster eingeleitet wird. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Zuge der Sanierung der Falsterstraße die Oberflächenentwässerung, sowie die Grundstücksentwässerung zentral erneuert wurde und in den Graben am Sportplatz eingeleitet wird.
- Am 25.11.2021 fand ein Ortstermin mit der Unteren Wasserbehörde statt. Die geschilderte Problematik (Tiefstelle im Graben verbunden mit Schlammabfuhr usw.) kann von der Unteren Wasserbehörde zwar grundsätzlich nachvollzogen werden. Wenn sich bei einer Nivellierung der Durchlässe Unzulänglichkeiten in den Höhenlagen ergeben sollten, wäre nach wie vor offen, ob ein Verlangen nach einer etwaigen Höhenangleichung der Durchlässe angemessen wäre. Der Aufwand wäre für die jeweils betroffenen Anlieger, die für die Durchlässe ihrer Zufahrten zuständig sind, nicht unerheblich. Die untere Wasserbehörde sieht hier keine erhebliche Entwässerungsproblematik

Im Ergebnis empfiehlt die untere Wasserbehörde nach Abwägung der Tatsachen, den Schlamm durch ein Lohnunternehmen aus den Tiefstellen des Grabens absaugen zu lassen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich mit der Absaugung des Schlamms die Durchlässe gespült werden müssten, um dort abgelagerten Schlamm ebenfalls zu entfernen.

Für die Kosten, die für eine Spülung der Durchlässe anfallen, sind die Anlieger verantwortlich. Eine Übernahme durch die Gemeinde wird einhellig abgelehnt, da es hierdurch zu einem Präzedenzfall kommen würde, der für die Gemeinde zukünftig hohe Kosten beschere würde. Zudem bewegen sich die Kosten für die Anlieger in einem vertretbaren Rahmen.

Seitens des BM wird darauf hingewiesen, dass ein Graben auch mal Wasser führen könne, wenn es danach geregelt abfließt.

Einstimmiger Beschluss: Der BM beauftragt ein Unternehmen mit der Absaugung des Schlamms

7. Anpassung der Hauptsatzung §3; hier: Aufnahme von Geschäften der laufenden Verwaltung

Hier geht es um die Ratszuständigkeit. Es fehlt in der bisherigen Satzung die Definition von Rechtsgeschäften der laufenden Verwaltung. Der VA hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 hier eine Höhe von 5000,00€ vorgeschlagen, d.h. bei Rechtsgeschäften ab einer Höhe von 5000,00€ muss der Gemeinderat entsprechende Beschlüsse fassen.

In der anschließenden Diskussion wird eine Grenze von 5.000,00 € für richtig angesehen. Es müsse für den BM eine gewisse Handlungsfreiheit geben. Die in der Vorlage aufgeführte Grenze wurde von der Vorlage aus Neuharlingersiel übernommen und ist nicht bindend. Seitens des VA wurde die Grenze von 5.000,00 € vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss: Unter §3 der Hauptsatzung wird der Punkt „f“ aufgenommen, der folgenden Wortlaut enthält:

“Geschäfte der laufenden Verwaltung über einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro.“

8. Anpassung der Realsteuerhebesätze - Hebesatzung

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A = 360 v.H., Grundsteuer B = 360 v.H. und Gewerbesteuer = 380 v.H.) wurden zuletzt zum Haushaltsjahr 2012 angepasst.

Zur stetigen Entwicklung der Gemeinde zum Wohle der Bürger und der allgemeinen Infrastruktur ist eine gesunde Finanzwirtschaft unabdingbar. Zur Infrastruktur zählt u.a. der Straßenbau. Hierzu existiert keine Straßenausbaubeitragssatzung, da diese vor allem im ländlichen Bereich als allgemein nicht gerecht angesehen wird. Dazu kommt noch der Glasfaserausbau, der in den kommenden Jahren den Haushalt durch eine Kofinanzierung belasten wird, aber unausweichlich ist.

Allgemein sollte das Ziel verfolgt werden, dass 20% der Realsteuern nach Abzug von Samtgemeinde- und Kreisumlage der Gemeinde für die örtlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Gemeinde muss vom Steueraufkommen in der Gemeinde Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis abgeben. Dieses wäre geben, wenn die Hebesätze auf 390 v.H. angehoben würden.

Berechnungsbeispiel: Für ein Einfamilienhaus mit einem bisherigen Messbetrag von ca. 75 € bedeutet die Anpassung ca. 22,00 € mehr. Insgesamt bringt es der Gemeinde insgesamt jährlich 36.000,00 € Mehreinnahmen.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder wird festgestellt, dass die Gemeinde gezwungen ist, die Steuern zeitgerecht anzupassen. Ansonsten würde es zwangsläufig zu einem späteren Zeitpunkt zu einer drastischen Erhöhung kommen müssen. BM ergänzt, dass dieses Thema bereits vom letzten Gemeinderat angesprochen wurde. Hinzu kämen auch viele freiwillige Maßnahmen, die die Gemeinde übernehmen würde, die ebenfalls kostenintensiv seien. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die letzte Steuererhöhung bereits 10 Jahre zurückliege. Zudem benötige die Gemeinde bei gestiegenen Kosten diese Finanzlage, um den jetzigen Stand halten zu können. Des Weiteren stehe eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage und der Kreisumlage in den nächsten Jahren im Raum.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Baumaßnahmen am Kindergarten und auch das neue Feuerwehrgerätehaus durch die Samtgemeinde finanziert wurden.

Ein Beschluss müsse in dieser Sitzung erfolgen, damit die Steuererhöhung rechtzeitig noch im Amtsblatt veröffentlicht werden könne, damit sie für 2022 wirksam werden kann.

Einstimmiger Beschluss:

Die anliegende Hebesatzung mit den Hebesätzen für die Grundsteuer A mit 390 v.H. (landwirtschaftliche Flächen) Grundsteuer B mit 390 v.H. und Gewerbesteuer mit 390 v.H. wird beschlossen.

9. Grundstücksvergabe; hier: Baugebiet Osteraccum

Bei dem Grundstück Nr. 11 im Baugebiet in Osteraccum ist es zu keinem Kaufvertragsabschluss gekommen. Es liegen zwei weitere Bewerbungen vor. Nach Einstufung gemäß Vergabekriterien erfolgt die Vergabe an ein Paar mit zusammen vier Kindern aus Stedesdorf ohne Wohneigentum. Die zweite Bewerbung wird als automatischer Nachrücker festgelegt.

BM erläutert anhand der Kriterien die Reihenfolge der Vergabe.

Es folgt die Frage, ob noch weitere Grundstücke frei seien, dies ist jedoch nicht mehr der Fall. Ein Kaufvertrag steht noch aus, dieser erfolgte aufgrund der Coronabedingungen noch nicht, soll aber in den nächsten Wochen erfolgen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, würde der BM ggf. noch Nachrücker ansprechen.

Einstimmiger Beschluss:

Das Grundstück Nr. 11 wird an das Paar nach Kriterium 1a vergeben. Nachrücker ist das Paar nach Kriterium 1b.

10. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner findet den Vorschlag zur Schlammabsaugung in der Dorfstraße gut. Er würde sich auch an den Anliegerkosten beteiligen. Er fragt nach, was geschehe, wenn sich Anlieger weigern würden, die Kosten zu übernehmen.

BM erklärt, dass die Anlieger in dem Fall aufgefordert werden können, da sie für ihre Durchlässe selber zuständig sind. Zudem würden sich die Kosten in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Weiterhin führt der Einwohner aus, dass Steuererhöhungen nicht schön seien und er sich wünsche, dass die Gemeinde mehr Steuern durch Gewerbeansiedlungen einnehmen würde. Er fragt nach, wie die Planungen für Gewerbeansiedlungen seien.

BM führt aus, dass Gewerbeansiedlungen in dieser Legislaturperiode angedacht sind. Die Gemeinde müsste jedoch hierzu zunächst Flächen ankaufen. Hierzu müssten die bisherigen Eigentümer zu einem Verkauf bereit sein. Die Gemeinde müsse hier in Vorleistung gehen bevor Steuereinnahmen den Haushalt aufbessern. Wichtig seien zudem sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse.

Des Weiteren plane die Gemeinde auch Flächen für Wohneigentum anzubieten.

Ein anderer Bürger fragt einem groben Zeitplan für die Baumaßnahme in der Kaiserstraße.

BM erklärt, dass zunächst die wasserrechtliche Genehmigung vorliegen müsse, was vermutlich relativ schnell erfolgen könne. Danach müsse die Maßnahme ausgeschrieben werden. Er rechne damit, dass mit der Baumaßnahme im 1. Halbjahr 2022 zumindest angefangen werden könne.

Weiterhin wird erfragt, ob weitere Windkraftanlagen geplant seien, zumal neben dem Fahrzeugverkehr vieles auf Strom als Energiequelle wechselt und der Strom ja irgendwo herkommen müsse. Zumal würden Kohlekraftwerke und 2022 auch die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet werden.

BM erläutert, dass hierfür keinerlei Planungen bestehen. Zur damaligen Zeit war mit einer Bürgerbefragung der Bau weiterer Windkraftanlagen abgelehnt worden. An den Beschluss, der damals vom Gemeinderat gefasst wurde, ist die Gemeinde immer noch gebunden. Es besteht auch keine Planung von diesem Beschluss abzuweichen.

Seitens des Bürgers wird darauf verwiesen, dass ohne den Windpark der Straßenbau in Stedesdorf wohl nicht hätte finanziert werden können.

BM bekräftigt, dass der Beschluss aus der damaligen Zeit Gültigkeit habe. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, dass es zukünftig zu einer anderen Bewertung seitens der Bevölkerung kommen könne.

Ein Bürger spricht den Radweg in der Schulstraße an. Dieser sei durch eine Hecke derart begrenzt, dass Kinder mit ihrem Fahrrad sich in der Hecke verfangen und mit dem Fahrrad stürzen würden.

BM wird sich der Sache annehmen und sich vor Ort die Situation ansehen.

11. Anträge

Eine Gemeinschaft aus Stedesdorf hat einen mündlichen Antrag auf Montage von Steckdosen an Straßenleuchten gestellt. Die Weihnachtsbeleuchtung in Stedesdorf soll um ca. 10 Sterne erweitert werden. Die Kosten belaufen sich laut Elektroinstallationsunternehmen auf ca. 100 – 120 € pro Leuchte.

Ebenfalls ein Antrag auf Installation einer Steckdose für die Weihnachtsbeleuchtung an einer Straßenleuchte kam aus der Koldehörner Straße.

Es wird seitens eines Gemeinderatsmitglieds angemerkt, dass in früherer Zeit diese Anträge von der Gemeinde immer positiv beschieden wurden.

Einstimmiger Beschluss: Der Rat stimmt der Installation von Steckdosen an Straßenleuchten in Stedesdorf und an der Koldehörner Straße zu.

Der Heimat- und Verkehrsverein hat angefragt, ob es möglich wäre, deren Unterlagen im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde einzulagern, da sie hier vor Feuchtigkeit geschützt liegen könnten.

Es wird aus dem Gemeinderat angemerkt, dass diese Unterlagen getrennt von den Gemeindeunterlagen abgelegt werden müssten und der zur Verfügung gestellte Raum vorher gestrichen werden müsste.

Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung: Da der Raumbedarf vorhanden ist, wird der Unterbringung von Unterlagen des Heimat- und Verkehrsvereins im ehem. Feuerwehrhaus zugestimmt.

RF Ilse Reineke berichtet, dass in der Folstenhausener Straße zwischen den Grundstücken 9b und 9c das Problem besteht, dass bei hohem Wasserstand die Berme aufweicht. Die vorhandene Grasnarbe kann den Boden nicht halten. Die Berme müsste in diesem Bereich in irgendeiner Form befestigt werden.

BM wird mit der Unteren Wasserbehörde abklären, welche Maßnahmen möglich sind.

12. Anfragen und Anregungen

Der BM hat einen Sitzungskalender für die Verwaltungsausschuss- und Ratssitzungen im Vorfeld erstellt und zur Abstimmung an alle Ratsmitglieder versandt. Er hat versucht, alles zu berücksichtigen,

RH Kurt Zart hat am 03.02.2022 zeitgleich mit der geplanten Gemeinderatssitzung eine Sitzung des Sportausschusses der Samtgemeinde. Wenn die Gemeinderatssitzung erst um 19:30 Uhr beginnen würde, könne er es in Einklang bringen.

Des Weiteren wird eine Sitzung am 10.11.2022 als ungünstig angesehen, da an diesem Tag Martini ist. Die Gemeinderatssitzung wird daher auf den 09.11.2022 verlegt.

Es wird darauf verwiesen, dass durch die Abschaffung der Ausschüsse es wohl zu weiteren Gemeinderatssitzungen kommen wird. BM erwidert, dass bei gegebenem

Anlass der Gemeinderat zu Begehungen / Vorort-Terminen eingeladen wird. Zudem beständen für einzelne Problemfelder im Gemeinderat Ansprechpartner für den BM.

BM weist darauf hin, dass am 20.12.2021 eine Bürgermeisterbesprechung stattfindet. In diesem Zusammenhang erläutert er, dass der Brückenfonds nur für Brücken an sich und nicht für Brückengeländer gedacht sei. Diese müssten dann aus dem Gemeindehaushalt bezahlt werden. Die Brücken in der Gemeinde seien in Ordnung.

RF Ilse Reineke schlägt vor, für einzelne Radwege Namen zu vergeben. So könne z.B. der Radweg Kaiserstraße mit dem Namen Pingo – Route versehen werden. Eine eindeutige Bezeichnung würde Touristen auch die Orientierung erleichtern. BM wird sich erkundigen, was machbar ist

RF Marit Ufken verweist darauf, dass die Grillhütte mit erheblichen Mitteln aufgewertet wurde. Man sollte daher Preise für eine Vermietung anheben.

BM erklärt, dass es bereits im Jahr 2021 zu Mehrkosten für die Grillhütte gekommen sei. Eine Anpassung sei daher erforderlich.

RF Marit Ufken wird sich darum kümmern und einen Vorschlag erarbeiten.

BM erklärt, dass an dem alten Feuerwehrhaus das Schild entfernt wurde. Es müsste ein neues Schild mit der Aufschrift „Gemeinde Stedesdorf“ angebracht werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in dem Gebäude Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden müssen.

BM hat sich schon darum gekümmert.

RF Ilse Reineke erinnert daran, dass die vorgeschriebenen Belehrungen der Gemeindearbeiter noch erfolgen müssten.

Seitens RH Kurt Zart wird darauf verwiesen, dass dies auf dem Bauhof in Esens erfolgen könne.

RH Menno Krey meint, dass nachdem die Entwässerung der Dorfstraße erledigt ist, über neue Teerdecke für die Dorfstraße nachgedacht werden sollte. Man könne dies vielleicht im Zusammenhang mit der Sanierung des Grünen Weges vornehmen.

BM wirft ein, dass hierfür ein Planungsbüro eingebunden werden müsse.

RH Kurt Zart gibt zu bedenken, dass es in der Gemeinde noch Straßen gäbe, die eher saniert werden müssten.

Im Zuge der Sanierung der Neufolstenhausener Straße wurde angeregt, den Straßenbegleitgraben in Höhe Otten bis zum Gabenser Weg aufzureinigen. Der BM wird dieses veranlassen.

RH Menno Krey weist auf den Containerplatz in Stedesdorf hin, der vor Jahren angelegt wurde. Die Bäume sind dort jetzt sehr hoch, so dass man diese evtl. wegnehmen und durch neue Bäume ersetzen sollte.

BM weist darauf hin, dass es bei dem Containerplatz in Osteraccum das gleiche sei. Es handele es sich hier nicht um einen großen Kostenfaktor.

Ende: 20:35 h

Bürgermeister

Protokollführer



(Torsten Becker)

(Klaus Brammer)